Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät vom 29.09.2005 in der Fachspezifischen Bestimmungen vom 29.09.2005*

Sprachwissenschaft des Deutschen, Nebenfach

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Sprachwissenschaft des Deutschen" sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Sprachwissenschaft des Deutschen" sind die folgenden Module zu belegen:

Grundlagen der Sprachbeschreibung (24 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|--|------|------|------|
| Einführung in die Linguistik | V, S | Р | 6 |
| Vorlesung aus dem Bereich Deskriptive Grammatik | V | Р | 6 |
| Proseminar aus dem Bereich Phonologie/Orthographie | S | WP | 6 |
| Proseminar aus dem Bereich Morphologie/Syntax | S | WP | 6 |
| Proseminar aus dem Bereich Semantik/Lexikon | S | WP | 6 |

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Proseminare ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Linguistik.

Sprachwissenschaftliche Vertiefung (16 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | 1 | Art | P/WP | ECTS |
|---|---|-----|------|------|
| Vorlesung aus dem Bereich Text/Sprachliche Interaktion | \ | V | Р | 2 |
| Vorlesung aus dem Bereich Sprachentwicklung vor 1800 | ١ | V | Р | 2 |
| Proseminar aus dem Bereich Text/Sprachliche Interaktion | Ş | S | WP | 6 |
| Proseminar aus dem Bereich Sprachliche Variation | Ş | S | WP | 6 |
| Proseminar aus dem Bereich Sprache und Kognition | 5 | S | WP | 6 |

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Proseminare ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der Sprachbeschreibung.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in die Linguistik: schriftliche Modulteilprüfung
- (2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 6 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Vorlesung aus dem Bereich Deskriptive Grammatik: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind weitere 6 ECTS-Punkte im Modul Grundlagen der Sprachbeschreibung nachzuweisen.

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 18 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- 1. Grundlagen der Sprachbeschreibung
 - Einführung in die Linguistik: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
 - Vorlesung aus dem Bereich Deskriptive Grammatik: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

2. Sprachwissenschaftliche Vertiefung

- schriftliche und mündliche Modulteilprüfungen in zwei der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
 - Proseminar aus dem Bereich Text/Sprachliche Interaktion
 - Proseminar aus dem Bereich Sprachliche Variation
 - Proseminar aus dem Bereich Sprache und Kognition

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Sprachbeschreibung 2-fach Sprachwissenschaftliche Vertiefung 3-fach

 $^{^{\}star}$ Die B.A.-Prüfungsordnung vom 29.09.2005 tritt am 01.10.2005 in Kraft.